

# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



**Amtsblatt Nr: 56/2024 vom 30.08.2024**

---

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

29.08.2024

## **Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

1. und konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.09.2024.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, dem 04.09.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang über Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

#### **I Öffentlicher Teil**

- 1 Verpflichtung der nicht dem Stadtrat angehörigen Mitglieder
- 2 Wahlen
  - 2.1 Wahl des Vorsitzenden / der Vorsitzenden
  - 2.2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden / der stellvertretenden Vorsitzenden
- 3 Terminplan / Prüfungsvorgehen Jahresabschluss 2023, -Information-

gez.

Dr. Marold Wosnitza  
Oberbürgermeister



## **Bekanntmachung**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)

Am Dienstag, dem 03.09.2024 um 17:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken die 97. Sitzung des Verwaltungsrates mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

### **I. Nichtöffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der Niederschrift
- 02 Finanzangelegenheit
- 03 Personalangelegenheit
- 04 Beteiligungsangelegenheit
- 05 Rechtsangelegenheit
- 06 Sonstiges

### **II. Öffentlicher Teil**

- 01 Satzungsänderung  
Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Die Sitzung beginnt mit dem nichtöffentlichen Teil um 17:00 Uhr. **Der öffentliche Teil beginnt um 17:30 Uhr.**

Zweibrücken, 28.08.2024

gez.

Nicole Hartfelder

Vorstand

**DER STADTWAHLEITER**  
FÜR DIE WAHL DES BEIRATES FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken  
Telefon 06332/871-190

---

---

**B E K A N N T M A C H U N G**

über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

---

**A.**

Der Stadtrat der Stadt Zweibrücken hat den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken auf den

**Sonntag, dem 10. November 2024**

festgelegt.

**B.**

**I.**

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 8 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder vorgeschlagene Bewerber.

**II.**

Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

**III.**

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig beim Wahlamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, dem 23. September 2024, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

**IV.**

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie beim Wahlamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken, erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

**C.**

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis **29. Oktober 2024** bekanntgegeben.

Zweibrücken, den 28.08.2024  
Der Stadtwahlleiter

Dr. Marold Wosnitza  
Oberbürgermeister